

Effiziente Neubauten

Mit der neuen Energieeinsparverordnung EnEV 2009 ist das Effizienzhaus 100 der Mindeststandard im Neubau geworden. Bei den Förderstandards der KfW haben sich nur die Bezeichnungen geändert.

Neue Bezeichnungen für alte Werte:

- **KfW 60 heißt jetzt KfW 70:**
verbraucht nur 70 Prozent
der Energie des Standardhauses
- **KfW 40 heißt jetzt KfW 55:**
verbraucht nur 55 Prozent
der Energie des Standardhauses

Um es gleich vornweg zu sagen: Mit der seit 1. Oktober geltenden neuen Energieeinsparverordnung EnEV 2009 haben sich die Richtwerte für die Förderstandards der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW kaum geändert. Für die Verbraucher, sprich Interessenten von energiesparenden Gebäuden, ist vor allem eines wichtig zu wissen: Was vor Oktober 2009 als KfW-60- oder KfW-40-Haus begonnen wurde, entspricht im Wesentlichen den neuen Standards KfW 70 beziehungsweise KfW 55. Beide Energie-Standards werden durch Zuschüsse beziehungsweise günstige Kredite vom Staat gefördert. Da-

bei gilt die einfache Formel: wer mehr Energie spart (zum Beispiel im Effizienzhaus KfW 55) bekommt auch mehr Förderung, denn das Bauen nach diesem Standard ist natürlich aufwändiger und damit teurer. Während sich bei den Förderstandards so gut wie nichts geändert hat, ist seit Oktober jedoch der Mindest-Standard angehoben worden.

KfW 100

Ab sofort müssen Neubauten mit Bauantrag nach 1. Oktober die neuen Richtlinien für das Effizienzhaus 100 einhalten. Neben Richtwerten zum Transmissionswärmever-

lust ist das wichtigste Merkmal der Jahresverbrauch an Primärenergie pro Quadratmeter beheizte Fläche. Dieser darf 100 Kilowattstunden nicht übersteigen. Umgerechnet auf fossile Energieträger sind dies in etwa 10 Liter Heizöl oder 10 Kubikmeter Erdgas. Deshalb kann man dieses Standardhaus auch als 10-Liter-Haus bezeichnen. Wer so auf 100 Quadratmeter wohnt, kommt also mit 1.000 Liter Heizöl aus. Wenn voraussichtlich in drei Jahren die EnEV noch einmal verschärft wird, soll der Verbrauch des 100-Standards um weitere 30 Prozent sinken; dann soll also das 7-Liter-Haus der normale Standard werden und wird dann auch nicht mehr gefördert.

KfW 70

Das jetzige KfW-70-Haus entspricht dem alten KfW-60-Haus. Es unterschreitet den Mindeststandard um 30 Prozent und verbraucht damit nur etwa sieben Liter. Ob vor (als KfW 60) oder nach dem 1. Oktober (als KfW 70) mit dem Bau begonnen wurde: die Verbrauchswerte sind die gleichen. Im Vergleich zum alten Standard vor 1. Oktober die-

ses Jahres kann man grob sagen, dass dieses Effizienzhaus nur noch die Hälfte an Heizenergie braucht

KfW 55

Noch günstiger wohnt es sich im KfW-55-Effizienzhaus. Es unterschreitet den jeweils gültigen KfW-100-Standard um 45 Prozent. Aktuell hat es einen Höchstverbrauch bei der Heizenergie von 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter beheizte Fläche im Jahr, was in der alten Bezeichnung KfW 40 zum Ausdruck kam. Die neue Bezeichnung KfW 55 klingt zunächst einmal nach einem höheren Verbrauch, aber so verhält es sich eben nicht, weil nämlich in der Bezeichnung nicht mehr der Verbrauch sondern das Verhältnis der Einsparung gegenüber dem Mindeststandard zum Ausdruck kommt. Wir merken uns also: KfW 55 ist im Wesentlichen gleichbedeutend mit KfW 40.

Spannend wird es künftig, wenn das 7-Liter-Haus Mindest-Standard wird: Dann nämlich nähert sich ein Effizienzhaus nach KfW 55 dem Passivhaus an, das ganz ohne herkömmliche Heizung durch die kalte Jahreszeit kommt.

WER GARANTIERT DIE EINHALTUNG DER STANDARDS?

Neubau-Käufer müssen sich nicht kümmern

Wer jetzt einen unsanierten Altbau kauft und ihn auf ein förderwürdiges Energieniveau sanieren möchte, muss als Bauherr dafür die geeigneten Handwerker engagieren und braucht im Vorfeld einen kompetenten Energieberater, der die verschiedenen Maßnahmen koordiniert und ihr energetisches Potenzial ausrechnet, damit am Ende das Ergebnis auch erreicht wird. Wesentlich einfacher haben es da schon die Interessenten im Neubaubereich: Wo KfW-Effizienzhaus

Um die Einhaltung der Werte der verschiedenen Energie-Standards müssen sich die Hersteller kümmern.

draufsteht, sollte ein solches auch drin sein. Dafür steht beim Erwerb vom Bauträger eben dieser gerade; denn er ist ja der verantwortliche Bauherr gegenüber den Behörden und muss die gesetzlichen oder Förder-Vorga-

ben einhalten. Der Käufer ist eben nur ein Erwerber, der in gutem Glauben die Immobilie erwirbt. Ein Vorteil im Neubau ist dabei, dass es mittlerweile für die unterschiedlichsten Baustoffe und Dämmmaterialien

genaue Kennwerte ab Hersteller gibt, die dann rein rechnerisch nach ihrer eingesetzten Stärke das gewünschte Ergebnis liefern. Um technische Ausführungen in der Baubeschreibung muss man sich als Laie also nicht kümmern; Neubauten sind nach dem neuesten Stand der Technik zu errichten. Bei Sanierungsmaßnahmen ist das anders, denn hier muss ja die bestehende Bausubstanz zusammen mit den neuen Materialien in die Energierechnung mit einbezogen werden.